

Dipl.-Psych. Karen Franz
Psychologische Psychotherapeutin
Rudolf-Breitscheid-Str. 7
23936 Grevesmühlen

Telefon 03881 79050
karen.franz@dptv-mv.de

Kassenärztliche Vereinigung MV
Dem Vorstand
Neumühler Str.22
19057 Schwerin

- per eMail-

Grevesmühlen, den 10.02.2021

Sehr geehrter Herr Rambow, sehr geehrte Frau Eckert, sehr geehrte Frau von Schütz,

im Verlauf der Corona – Pandemie haben sich Herr Dr. Friedrich und ich im vergangenen Jahr vergeblich bemüht, die Versorgung auch der psychotherapeutischen Praxen in MV mit FFP2 – Masken durch die KVMV zu ermöglichen. Der im Juni 2020 an den Vorstand verwiesene entsprechende VV-Antrag und gleichlautende Bemühungen des BFA Psychotherapie wurden von Ihnen trotz umfangreicher Begründung leider abgelehnt. Der nunmehr sicher gewachsene Informationsstand über die Rolle der Aerosole bei längerem Aufenthalt in geschlossenen Räumen und über die auch in MV im Umlauf befindlichen Virusmutationen mit erhöhter Infektiosität lassen mich die o.e. Forderung dringend wiederholen. PP und KJP als grundversorgende Facharztgruppen sind zu Pandemiebeginn als systemrelevant eingestuft worden. Die von den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung gestellten Gelder für Schutzausrüstung in ambulanten Praxen sind zum Schutz aller Fachgruppen bestimmt. Sie verteilen jedoch seit fast einem Jahr Schutzausrüstung regelmäßig nur an die ärztlichen Praxen. Aktuell erleben wir wieder eine verstärkte Nachfrage nach FFP2 – Masken auf dem freien Markt, so dass sich hier erneute Nachschub-Probleme und bei im Vergleich immer noch niedrigem Honorarniveau auch erhöhte Kostenbelastungen für die psychotherapeutischen Praxen auf tun. Da auch niedergelassene Psychologische PsychotherapeutInnen sowie Kinder – und Jugendlichen PsychotherapeutInnen Vertragsarzt – Status besitzen, ist eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen ambulanten Praxen, die von der KVMV kontinuierlich über Laborkuriere mit Schutzausrüstung versorgt werden, nicht hinnehmbar. Wir benötigen eine verlässliche Versorgung unserer Praxen mit FFP2-Masken! Das Risiko einer Infektion von PatientInnen oder PsychotherapeutInnen durch Aerosole während der mindestens 50-minütigen Therapiesitzung ist bei im Vergleich zum Frühjahr 2020 gestiegener Inzidenz und dem Eintrag der Virusmutationen noch einmal deutlich gestiegen. Ich fordere Sie deshalb dringend auf, Ihre ablehnende Entscheidung vom Sommer 2020 zu revidieren.

Entsprechend dieser Argumentation erwarten wir auch in Bezug auf die Organisation der Corona-Schutzimpfung für niedergelassene VertragsärztInnen und deren PraxismitarbeiterInnen eine Gleichbehandlung aller ambulanten Leistungserbringer im Land und einen entsprechenden Einsatz des KV-Vorstandes bei den zuständigen Landesbehörden.

Darüber hinaus möchte ich meinem Unverständnis dafür Ausdruck geben, dass eine für alle Arzt- und Psychotherapie-Praxen relevante Änderung der Corona-Landesverordnung mit Gültigkeitsbereich 25.01.-14.02.21 von der KVMV nicht kommuniziert wurde. Wenn Sie sich mit der geänderten Corona-LVO, konkret Anlage 4 Nr. 4 zu § 2 Absatz 4 befasst haben, sollten Ihnen deutliche Unstimmigkeiten aufgefallen sein und entsprechende Nachfragen beim Ministerium ausgelöst haben. Uns erreichte jedenfalls die Information über eine erweiterte Maskenpflicht für BehandlerInnen und PatientInnen (auch im Behandlungsraum) erst am 29.01.21 und nur über die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer. Die darauf hin von KollegInnen und mir vorgenommene Anfrage im Landesministerium erbrachte die erstaunliche Information, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handeln würde. Eine inhaltliche Korrektur wurde zum Ende dieser Woche – also quasi zum Auslaufen dieser befristeten Verordnung – in Aussicht gestellt.

Warum werden wir nicht sofort über die unsere Praxisorganisation betreffende Änderung der Corona-LVO durch die KVMV informiert, warum klären Sie nicht die offensichtlichen Unstimmigkeiten auf und warum ist es nicht die KVMV, sondern sind es einzelne Niedergelassene, ein Berufsverband, eine Kammer, die das „Zurückrudern“ des Ministeriums in die Psychotherapeutenschaft kommunizieren ?

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Karen Franz